

Einschreibungsunterlagen für in der beruflichen Bildung Qualifizierter

Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte, nur vollständig, fristgerecht an:

Hochschule Bochum
Studierendenservice
Bewerbung / Zulassung
Postfach 100741
44707 Bochum

1. Antrag auf Immatrikulation (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, im Bewerberportal verfügbar)
2. Ein Passbild (bitte nur, wenn Sie dies bei der online-Immatrikulation nicht hochladen konnten)
3. Prüfungszeugnis über die abgeschlossene Ausbildung, Fortbildung (IHK, Landwirtschaftskammer o.a.) in amtlich beglaubigter Form.
4. Nachweis über eine dreijährige berufliche Tätigkeit. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend, in amtlich beglaubigter Form
5. Versicherungsbescheinigung (Krankenkasse) für das Studium an der Hochschule Bochum (weitere Informationen finden Sie unter <http://www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/Merkblaetter/M12.pdf>)
Die Angabe der Versicherungsart (versichert, versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig) muss der Bescheinigung zu entnehmen sein. Die Betriebsnummer der Krankenkasse sowie Ihre Versichertennummer müssen ersichtlich sein. Hinweis: Mitgliedsbescheinigungen gelten nicht als Versicherungsbescheinigungen; wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie die Befreiung der Krankenversicherungspflicht durch eine gesetzliche Krankenkasse vorlegen!
6. Evtl. studiengangspezifische Praktika in amtlich beglaubigter Form

7. Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag in Höhe von 334,38 € (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum <https://www.hochschule-bochum.de/studium/im-studium/studienbueros-pruefungen/beitraege-gebuehren/> zu entrichten.

Die Überweisung richten Sie bitte an die Hochschule Bochum, IBAN: DE80430500010001202811, BIC/Swift: WELADED1BOC bei der Sparkasse Bochum. Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihre Bewerber-Nummer ein.

Die Einzahlung von insgesamt 335,38 € ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann)

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen vorzulegen; alle Studienzeiten sind zu belegen!
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro -)

Stand: November 2020